



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1913

576 (11.12.1913) Mittagsblatt 2. Blatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-162607](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-162607)

Abonnement: 70 Pfg. monatlich,
Bringerlohn 50 Pfg. durch die
Post inkl. Postzuschlag Mk. 3.42
pro Quartal. Einzel-Nr. 5 Pfg.
Inserate: Kolonial-Beilage 30 Pfg.
Reklame-Beilage 1.20 Mk.

General-Anzeiger
der Stadt Mannheim und Umgebung

Telegramm-Adresse:
„General-Anzeiger Mannheim“
Telephon-Nummern:
Direktion und Buchhaltung 1449
Buchdruck-Abteilung 341
Redaktion 377
Expedit. u. Verlagsbuchhdlg. 218

Badische Neueste Nachrichten

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag) Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung
Eigenes Redaktionsbureau in Berlin
Schluß der Inseraten-Aannahme für das Mittagblatt morgens 9 Uhr, für das Abendblatt nachmittags 5 Uhr

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim; Handels- und Industrie-Zeitung für Südwestdeutschland; Beilage für Literatur und Wissenschaft;
Unterhaltungsblatt; Beilage für Land- und Hauswirtschaft; Mannheimer Schachzeitung; Sport-Revue; Wandern und Reisen und Winterport; Mode-Beilage; Frauen-Blatt.

Nr. 576. Mannheim, Donnerstag, 11. Dezember 1913. (Mittagsblatt.)

Zweites Blatt.

Tagung des Reichverbandes
der deutschen Gemeinde- und
Schlachthofierärzte in
Eisenach.

Vor einiger Zeit tagte in Eisenach der im
Jahre 1912 gegründete Reichsverband
deutscher Gemeinde- und Schlachthofierärzte.
Der Zweck des Verbandes ist
die Wahrung der Interessen aller im Schlachthof
und in den Gemeinden die Fleischbeschau
ausübenden und in der Nahrungsmittelkontrolle
tätigen Tierärzte zu wahren, gemeinsame
Vertretung in allen wichtigen Angelegenheiten
des Sozialbereichs im allgemeinen und
Herbeiführung handelsgemäßer wirtschaftlicher
und sozialer Verhältnisse im besonderen,
ist also in dieser Beziehung dem Leipziger Verband der Tierärzte
ähnlich. Außerdem aber, — und dafür verdient
der Verband auch für die Allgemeinheit großes
Interesse, — hat er auch die Bearbeitung von
technischen und wissenschaftlichen Fragen in
sein Programm aufgenommen, z. B. Bekämpfung
der Fleischvergiftung, Durchführung der
Mischkontrolle, Beurteilung der tuberkulösen
Kleiere, der sinnigen Rinder, die wirksame
Bekämpfung der Ämme beim Rind und des
Vandoums beim Menschen, Prüfung der
einheitlichen Durchführung der
Leichenschau und der
bakteriologischen Fleischuntersuchung.

Der Reichsverband hat sein bei seiner
Gründung aufgestelltes Programm getreu
befolgt und schon im 1. Jahre seiner
Wirksamkeit eine
Reihe positiver Arbeit geleistet.
Nach einer
einleitenden Vorstandssitzung wurde die
Hauptversammlung von Herrn
Veterinärmedizinalrat Dr.
F. H. B. in Eisenach,
Schlachthofdirektor in Darmstadt,
eröffnet. Von allen größeren
Städten
Deutschlands hatten Delegierte
und Mitglieder der
Einladung Folge geleistet.
Als Delegierte der
Stadt Mannheim waren bei der
Tagung in
Eisenach die Herren
Schlachthofdirektor Dr.
F. H. B. und
Oberlehrer Dr.
M. H. vertreten.
Als Vertreter des
Großherzoglichen
Ministeriums waren erschienen der
Referent für das
Veterinärwesen Prof.
H. H. B., als
Vertreter der
Stadt Eisenach
Vizebürgermeister Dr.
F. H. B.,
der als Jurist die
Hoffnung
ausdrückte, daß in
nicht allzu
ferner Zeit in
allen
Stadtverwaltungen die
Tätigkeit der
Tätigkeit der
Referenten vertreten
sein möchte.
Die
Beschlüsse der
Delegiertenversammlung
wurden in
Verfahren
festgelegt.
Die
positive Arbeit
ist aus
den
ausführlichen
Referaten
erkennlich.

Den 1. Vortrag hielt Herr
Direktor
L. A. H.
Wertz über die
wirtschaftlichen
Verhältnisse
der
deutschen
Schlachthofierärzte.
Aus
seinen
Ausführungen
ging
hervor,
daß
die
Gehalts-
und
Rangverhältnisse
der
deutschen
Schlachthofierärzte
in
den
meisten
Städten
im
Vergleich
zu
den
anderen
akademisch
gebildeten
Beamten
ganz
unbefriedigend
sind
und
eine
baldige
Neuregelung
erfahren
müssen,
nach
dem
Vorbild
der
Stadt
München,
die
die
Schlachthofierärzte
in
die
ihre
Vorbildung
nach
gebührende
Gehalts-
lassen
der
übrigen
akademischen
Beamten
einreichte.
Weitere
Vorträge
wurden
gehalten
über
das
Trikonoffob
mit
Demonstrationen,
über
die
tätigste
Arbeitszeit,
über
die
Anzahl
der
an
einem
Tage
vom
Schlachthofierarzt
zu
untersuchenden
Kleiere,
über
das
Verhältnis
des
Reichsverbandes
zum
Deutschen
Veterinärarzt.
Im
Anschluß
an
das
Referat
von
Direktor
Dr.
F. H. B.
über
die
Entschädigungsfrage
beim
Milchbrand
der
Schlachthofschweine
wurde
folgendes
Resolution
angenommen:
Die
Hauptversammlung
des
Reichsverbandes
deutscher
Gemeinde-
und
Schlachthofierärzte
hält
die
Entschädigungsregelung
bei
Milchbrand
der
Schlachthofschweine
für
dringend
erforderlich
und
bezieht
sich
sowohl
die
kommunale
als
auch
die
private
Versicherung
als
erhebend,
weil
die
Forderung
einer
staatlichen
Entschädigung
für
derartige
Fälle
unabweisbar
ist.

Das
Referat
„Rinderstunde“
hatte
drei
Bearbeiter
gefunden.
Es
wurde
nach
längerer
Debatte
folgender
Beschluss
gefaßt:
Der
Reichsverband
der
deutschen
Gemeinde-
und
Schlachthofierärzte
hält
im
Interesse
des
Schutzes
der
menschlichen
Gesundheit
und
im
Interesse
eines
nicht
unerheblichen
Teiles
des
Re-

tionalvermögens
eine
wirksame
Bekämpfung
der
Rinderstunde
für
unbedingt
erforderlich.
Als
wirksam
in
diesem
Sinne
ist
nach
den
bisherigen
Erfahrungen
anzusehen:
1.
die
Aufnahme
der
Rinderstunde
als
Gewährsmangel,
2.
die
Bekämpfung
des
Vandoums
des
Menschen.
Das
letzte
Referat
erhielt
Dr.
L. A. H.
Wertz
über
Schlundgange
und
Brühhäufchen.
Dieser
Vortrag
hat
auch
für
den
Schlachthof
Mannheim
praktische
Bedeutung,
da
zur
Verhütung
des
Eindringens
von
Brühhäufchen
in
die
Schweineinjektion
geplant
ist,
die
hiesigen
Mehrer
zur
Anwendung
von
sogen.
Nadeln
solchen
beim
Brühen
der
Schweine
zu
veranlassen,
wodurch
dem
Mehrer
die
Kontamination
der
betr.
Lungen
erlaubt
bleibt.

Als
für
die
Tierärzte
noch
erhebend
wertvolle
Riele
wurden
dem
Reichsverband
anerkannt:
1.
die
Verstaatlichung
der
Nahrungsmittelkontrolle,
der
Fleischbeschau
und
die
dadurch
bedingte
Unabhängigkeit
der
Tierärzte
von
der
Stadt
und
den
Interessenten,
2.
die
ausschließliche
Überweisung
der
Kontrolle
der
Nahrungsmittel
hersteller
Verkauf
an
die
Spezial
hierfür
vorbildeten
Tierärzte,
3.
die
Gleichstellung
der
Tierärzte
in
Rang,
Gehalt
und
sonstigen
Rechten
mit
allen
anderen
akademischen
Berufen,
4.
Bekämpfung
der
Ständesüberfüllung.

Die
diesjährige
Tagung
in
Eisenach
hat
bewiesen,
daß
der
Reichsverband
lebendiger
ist
und
daß
er
im
stande
ist,
zum
Wohl
des
tierärztlichen
Standes,
zur
Förderung
der
Wissenschaft
und
nicht
zuletzt
durch
Wahrung
praktischer
national-ökonomischer
Fragen
zum
Wohl
einzelner
Gewerkschaften
und
der
Gesundheit
der
Allgemeinheit
beizutragen.

Gefälzte
Kennwert-Telegramme.

sh. Dortmund, 9. Dezember.
(Von unserem Korrespondenten.)
Das
hiesige
Schwurgericht
beschäftigte
sich
mit
Fällungen
von
Kennwert-Telegrammen
durch
Postbeamte
in
einer
umfangreichen
Verhandlung.
Die
ganze
Sache
kam
in
Fluß
durch
eine
Angelegenheit
des
in
Luzern
lebenden
Buchmachers
E. H. Dieser
nahm
Wettlaufträge
aus
Deutschland
auf
französische
Pferde
an,
und
zwar
meist
telegraphisch.
Schlichterhändler
kamen
nur
Telegramme
in
Betracht,
die
nach
dem
Vollkommen
der
Resultate
des
fraglichen
Wettlaufes
anzugeben
waren.
Möglicherweise
für
ihm
war
da
im
allgemeinen
der
Postausgabestempel.
Dem
Buchmacher
fiel
es
nun
auf,
daß
der
Schneidmüller
Hauptel
in
Luzern
seine
Aufträge
immer
erst
kurz
vor
dem
Beginn
des
betreffenden
Wettlaufes
aufgab
und
daß
er
dabei
ein
fabelhaftes
Geld
entworfte.
Zu
aller
jeiner
Wetten,
die
auf
Beträge
von
ca.
50
Franco
lauteten,
fielen
für
ihm
günstig
aus.
Der
Buchmacher
in
Luzern
wurde
schließlich
mißtrauisch
und
erhielt
die
Dortmunder
Oberpostdirektion,
eine
Untersuchung
anzustellen.
Das
Resultat
war,
daß
gegen
die
Oberpostdirektion
Spielermann
und
Meier,
die
bei
dem
Postamt
in
Luzern
Dienst
taten,
und
gegen
den
Schneidmüller
Hauptel
Anklage
erhoben
wurde.
Diese
Anklage
gegen
die
beiden
Erstgenannten
auf
schwere
Urlandserschöpfung
im
Amte,
gegen
Hauptel
auf
Kollisions
dass.

In
der
Bemerkungnahme
wurde
zunächst
festgestellt,
daß
zwischen
Hauptel
und
Hauptel,
der
auch
für
andere
Wetten,
eine
Verabredung
bestand,
der
zufolge
die
Wetttelegramme
ca.
10
Tage
spätstens
um
3
Uhr
nachmittags
ausgegeben
sein
müßten.
Die
Anfangszeit
in
Luzern
wollte
keine
Rolle,
da
Verpflichtungen
im
Telegraphenverkehr
unmöglich
sein
konnten.
Als
die
Oberpostdirektion
mit
der
Untersuchung
beauftragt
worden
war,
konstatierte
sie,
daß
die
Telegramme
von
Luzern
nach
der
Tel.-Sammelstelle
Dortmund
unverhältnismäßig
lange
Zeit
brauchten.
Ein
Telegramm,
das
als
Hauptbeispiel
für
die
Anklage
dient,
wurde
in
Luzern
um
2.41
Uhr
nach
dem
Anlassenermittelt
ausgegeben.
Als
Wetttelegramm
ertrug
es
die
Zeit
3
Uhr
16.
In
Dortmund
selbst
aber
wurde
das
Telegramm
erst
um
3
Uhr
35
empfangen.
Auf
dem
Telegraphenstreifen,
der
das
Telegramm
von
Luzern
enthielt,
bestand
sich
vorher
ein
Telegramm
aus
Neuß
nach
Luzern,
das
die
Wittteilung
von
einem
Wette
enthielt,
das
in
Neuß
im
ersten
Rennen
als
Sieger
posiert
war.
Dieses
Tele-

gramm
war
mit
8
Uhr
35
bezeichnet.
Die
Anklage
nimmt
also
an,
daß
das
Telegramm
von
Luzern
erst
abgegeben
wurde,
als
dort
der
Renn-
des
Siegreichen
Wettes
bekannt
war,
daß
also
das
Aufgabezeichen
2
Uhr
41
schon
sein
muß.

Zur
Überführung
der
Angeklagten
wurde
einige
Reihe
von
Zeugen
aufgehoben.
Oberpostdirektion
Abt.
der
die
Untersuchung
leitete,
hielt
die
Angeklagten
für
schuldig.
Günstig
lautete
für
die
Angeklagten
die
Auslagen
mehrere
Zeugen,
die
dahin
gingen,
daß
verschiedentlich
in
dem
Telegraphenverkehr
mit
Dortmund
Störungen
aufgetreten
seien.
Dem
Angeklagten
Spielermann
wurde
bestätigt,
daß
er
sich
hierüber
mehrere
Male
beschwert
habe.

Das
Urteil
lautete
gegen
Spielermann
und
Meier
auf
je
1
Jahr
8
Monate
Zuchthaus,
gegen
Hauptel
auf
3
Jahre
Zuchthaus.
Die
Verurteilten
wurden
sofort
verhaftet.

Gerichtszeitung.

sh. neben dem Stimmenkauf auch das Verkaufen der
Stimmensammlung Krosch?

sh. Leipzig, 8. Dezember (Radik. verk.)
Wer
in
einer
öffentlichen
Angelegenheit
eine
Wahlstimme
kauft
oder
verkauft,
wird
nach
§
109
des
Strafgesetzbuches
mit
Geldstrafe
belegt.
Wie
weit
der
Begriff
des
Stimmenkaufs
reicht,
ob
er
auch
das
Erwerben
der
Stimmensammlung
mit
umfaßt,
hierüber
läßt
das
Gesetz
nicht
klar
erkennen.
Die
Rechtsprechung
dieser
Richtungs
und
Luzern
ist
in
Sache
der
höchsten
Instanz,
das
Reichsgericht,
das
in
mehreren
instanzlichen
Entscheidungen
seine
Ansicht
für
die
Rechtsprechung
in
diesem
Rechtsgebiete
geäußert
hat.
Möglicherweise
für
das
Reichsgericht
ist
bei
der
Behandlung
der
Stimmenkaufsache
Reiz
der
Grundsatz
gewesen,
daß
dem
Wähler
sein
Wahlrecht
nicht
entzogen
werden
darf,
daß
sein
Wille
in
Bezug
auf
die
Ausübung
des
Wahlrechtes
nicht
durch
Einwirkung
auf
seinen
Eigennutzen
geändert
sein
soll.
Bei
dieser
freien
Auslegung
des
Wahlrechts
besteht
keine
Befürchtung,
daß
die
höchsten
Gerichte
aus
dem
ersten
Male
in
seiner
Prozess
die
Frage
des
Erwerbens
der
Stimmensammlung,
im
folgenden
der
Sachverhalt:
Die
Podkattentwitzer
Wittelschilling
in
Heddelsheim
bei
Kannheim
forderte
von
dem
Kaufmann
Martin
Hauptel
aus
Grund
eines
Schuldverhältnisses,
den
er
ihm
verpflichtete
Name
für
Erwerbung
eines
Gefälztes
ausgeführt
hatte,
eine
Summe
von
1000
Mark.
Hauptel
belegte
die
Forderung,
da
Kling
ihm
zu
seinen
Verbindlichkeiten
noch
die
Schuld
erloschen
habe.
Da
zur
Zeit
der
Auslieferung
für
den
20.
April
1912
in
Heddelsheim
die
Wahl
zum
Bürgermeister
abgehalten
war,
bei
der
Hauptel
die
Dortmunder
und
die
Katholische
Partei
gegenüberstand,
trug
Hauptel
Hauptel,
den
Wahl
zur
Katholischen
Partei
gegenüber
zu
stellen,
da
er
die
Schuld
erlösen
würde,
wenn
er
und
sein
Bruder
Georg
sich
verpflichteten,
Hauptel
bei
der
Wahl
der
Katholischen
Partei
zu
entscheiden.
Dieses
Abkommen
wurde
sodann
von
den
Dritten
schriftlich
verfest
gemacht.
Auf
Grund
dieses
Abkommens
hat
das
Reichsgericht
Mannheim
am
11.
Juni
1913
wegen
Verstoßes
gegen
§
109
St. G. B.
die
Wittelschilling
und
den
Martin
Hauptel
zu
je
einem
Monat
und
wegen
Verstoßes
des
Martin
Hauptel
zu
2
Tagen
Geldstrafe
verurteilt,
mit
nachgehender
Berufung.
In
sich
schien
es
klar
zu
sein,
daß
das
Abkommen
eine
Stimmensammlung,
Erwerben
einer
bestimmten
Anzahl
Wahlstimmen,
nicht
vorzulegen.
Denn
aber
setzt
sich
dieser
Fall
in
das
Rechtsgebiet
des
§
109
St. G. B.
ein,
unabhängig
davon,
ob
die
Angelegenheit
des
Stimmenkaufs
im
eigentlichen
Sinne
die
Angelegenheit
des
Wahlrechtes
ist.
Rein
interimistisch
sollte
es
darin
liegen,
daß
das
Abkommen
sich
verpflichtete,
überhaupt
nicht
oder
nur
nach
bestimmter
Anzahl
Wahlstimmen
abzugeben;
jedoch
erlangte
der
Stimmenkäufer
über
das
Wahlrecht
den
anderen
eine
Verpflichtung
abzugeben,
zu
der
auch
der
Kaufmann
auf
Unterstützung
geht.
Dieser
Gefälztes
ist
also
ein
Wahlrecht
maßgebend,
weil
durch
erkaufte
Stimmensammlung
das
Wahlrecht
ebenfalls
berührt
werden
kann,
wie
durch
erkaufte
Stimmensammlung.
Der
Rechtszustand
des
Gesetzes
erkennt,
wenn
auch
in
§
109
selber
die
Stimmensammlung
nicht
erwähnt
wird,
dennoch
genügt,
da
es
unter
„Wahlstimme“
nicht
nur
die
abgegebenen
Stimmen,
sondern
das
Urteil
des
Wahlberechtigten
in
Bezug
auf
die
Ausübung
des
Wahlrechtes
überhaupt
zu
verstehen
ist.
Wenn
auch
die
Schuldforderung,
die
Hauptel
als
Kaufmann
hinsetzen
hatte,
vielleicht
unzulässig
gewesen
ist,
so
ist
dennoch
ein
Kaufverhältnis
geboten,
denn
ebenfalls
hatte
vor
der
erkaufte
Stimmensammlung
die
Möglichkeit
der
Anspruchnahme
eines
materiellen
Gerichtsurteils
bestanden.
Entgegen
der
Rechtsprechung
des
Reichsgericht
beim
Reichsgericht,
da
das
Verhalten
eines
Kaufes
und
die
Einwirkung
der
Stimmensammlung
unter
die
Strafbestimmung
des
§
109
St. G. B.
bezieht,
führte
der
Reichsgericht
auch,
daß
trotz
dem
Wohlwollen
des
Stimmensammlung
erkaufte
auf
erhalten
ist.
Die
Wittelschilling
Hauptel
eines
Pferdes
ist
hier
nicht
erforderlich,
da
Strafgesetz
denk
auch
an
eine
vollständige
Kaufsache
des
Kaufpreises
als
der
einfachen
Gewährung
eines
materiellen
Urteils.
Ld
§
109
St. G. B.
auch
auf
erkaufte
Stimmensammlung
abzweigt,
darüber
hatte
sich
weder
in
der
Entscheidungsinstanz
noch
in
der
Instanz,
noch
in
seiner
eigenen
Entscheidungsinstanz
ausgesprochen.
Ergebnis
dieser
Entscheidung
ist
ein
Wahlrecht
maßgebend,
weil
durch
erkaufte
Stimmensammlung
das
Wahlrecht
ebenfalls
berührt
wird
in
freier
Auslegung
des
Rechts
des
Gesetzes

sehr
weit
gepannt
habe.
Wenn
aber
den
tatsächlichen
Verhältnissen
entsprechend
auch
die
erkaufte
Stimmensammlung
unter
die
von
§
109
St. G. B.
verfolgten
Wahlrechtsbrüche
einbezogen
werden
sollte,
so
würde
eine
diesbezügliche
Ausdehnung
dieses
Rechtsgebietes
sehr
wünschenswert
sein.
Daher
ist
die
Rechtsprechung
zu
vermerken,
daß
das
Reichsgericht
bei
der
Verurteilung
seiner
prinzipiellen
Entscheidung
auf
den
20.
Dezember
1913
verlegt.
(Wittelschilling
ID.
650/13).

Ausstellungswesen.

Die
Sonderausstellungen
auf
der
Internationalen
Buchgewerbe-Ausstellung
Leipzig
1914.
Um
das
gewaltige
Stoffgebiet
der
Internationalen
Ausstellung
für
Buchgewerbe
und
Graphik
Leipzig
1914
möglichst
aus
erschöpfen,
müßten
zahlreiche
Sonderausstellungen
angeschlossen
werden,
die
zum
Teil
von
höchster
Bedeutung
sind:
Die
umfangreiche
Ausstellung
„Die
Frau
im
Buchgewerbe“
bringt
in
einem
eigenen,
von
der
Architektin
Frau
Emilie
Winkelmann-Berlin
erbauten
Gebäude
die
Betätigung
der
Frau
im
Buchgewerbe
und
in
den
verwandten
Berufen,
als
Schriftstellerin,
Bibliothekarin,
Buchhändlerin,
Buchbinderin,
Stenotypistin
usw.
zur
Darstellung.
Die
Ausstellung
„Schule
und
Buchgewerbe“,
deren
Programm
von
den
Abteilungsleitern
nach
eigenen
Ideen
gefaßt
und
angenehm
ausgearbeitet
worden
ist,
will
zeigen,
wie
sich
das
Kind
zur
Benutzung
und
Verwertung
der
buchgewerblichen
und
graphischen
Erzeugnisse
entwickelt
und
welch
großen
Einfluß
die
Schule
auf
diese
Entwicklung
ausübt.
Die
internationale
Ausstellung
„Der
Student“
gibt
ein
umfassendes
Kulturbild
des
deutschen
Lebens,
deutscher
Sitten
und
Gebräuche
aller
Zeiten
und
Völker
unter
besonderer
Berücksichtigung
des
deutschen
Studententums.
Die
Internationale
Ausstellung
für
das
kaufmännische
Bildungswesen“
wird
in
besonders
gründlicher
Weise
auf
das
gesamte
Gebiet
des
Handelsbetriebes
und
der
Handelstechnik
eingehen
und
eine
ausserordentliche
Sammlung
anspruchsvoller
und
empfehlenswerter
Behandlung
und
Anschauungsmittel
des
kaufmännischen
Bildungswesens
vorführen.
Die
Internationale
Stenographieausstellung
wird
die
Geschichte
der
Stenographie
von
der
Tachygraphie
der
Griechen
und
Römer
bis
zur
modernen
Stenographiermaschine
bringen;
sämtliche
steno-graphischen
Systeme
Deutschlands
und
des
Auslandes
werden
hier
vertreten
sein.
Die
Verkehrsausstellung
„Deutschland
im
Wilde“
wird
allen
Ausstellungsbesuchern,
namentlich
den
in
großer
Zahl
zu
erwartenden
Ausländern,
die
Schönheiten
und
Lebenswürdigkeiten
Deutschlands
vor
Augen
führen,
um
damit
einen
neuen
Anreiz
zu
Reisen
und
Wanderungen
in
unserem
deutschen
Vaterlande
zu
schaffen.
Ein
große
Sonderausstellung
„Kinematographie“
wird
die
Entwicklung
der
Kinematographie,
ihre
Anwendung
in
Wissenschaft
und
Technik
und
die
neuesten
Erfindungen
auf
dem
Gebiete
der
Lichtbildkunst
zeigen
und
in
einem
unvergleichlichen
Lichtspielhaus
technisch
vollendete
Filmbühnen
bringen.
Außerdem
zeigt
der
Plan
noch
eine
Internationale
Ausstellung
für
das
Sammelwesen“,
eine
Ausstellung
der
Reichsbruderei“,
eine
„Kolonialausstellung“,
sowie
eine
Reihe
von
Sonder-
und
Kollektiv-Ausstellungen,
die
von
den
großen
Buchgewerblichen
und
graphischen
Vereinen
veranstaltet
werden.

Landwirtschaftliche
und
Industrielle
Ausstellung
Wismar
1913.
Ein
Jochen
von
der
Ständigen
Ausstellungskommission
für
die
Deutsche
Industrie“
auf
Grund
von
Mitteilungen
des
Herrn
Handelsattachés
beim
kaiserlichen
Generalkonsulat
in
Kalkutta
ausgegebenen
Bericht
über
die
jüngst
in
Wismar
abgehaltene
„Landwirtschaftliche
und
Industrielle
Ausstellung“
und
im
Anschluß
daran
über
Abfahrtsmöglichkeiten
in
Indien
sind
heimsichere
Interessenten
an
der
Geschäftsstelle
der
Kommission
(Berlin
NW.
40,
Roonstraße
1)
zur
Verfügung.

Trinkt Naturwein
Bezugsquelle oberes Rheintal 33
Fornspacher 33
Hoflieferant-Weingutsbesitzer
H. Schneider, vormalig
Raiffeisen Kellerei Ludwigshafen a. Rh.

S. Kugelmann
Planken E 1, 16

Fächer, Haarschmuck
Toilette-Garnituren
Schmuckkasten etc.
In allen Preislagen billigst.
Verlosungs-Gegenstände.

**Großh. Hof- u. National-Theater
MANNHEIM.**
Donnerstag, den 11. Dezbr. 1913
20. Vorstellung im Abonnement B

Der schwarze Domino
Komische Oper in drei Aufzügen nach dem
Französischen des Scribe. Musik von Huber
Regie: Eugen Gebrath — Dirigent: Felix Vedeler

Personen:
Vord Offert Dugo Teffin
Graf Juliano Friedrich Bartling
Goratio von Nasserena Artur Corfield
Mlle Petra, Celonam des Königs
Lilien Damenstilles Karl Wang
Angela Gertrud Kunge
Brigitte Jane Freund
Claudia, Juliano's Haushälterin Betty Rofler
Ulula, eine Stillschöne Edo Pfeffer
Gertrude, Thärlieblerin Wally Brunn
Lopez Adoll Fortlinger

Stillschönen, Köchinnen und Damen,
Gäbe Juliano's

Kaffeneröff. 7 Uhr. Ende n. 10 Uhr
Das Personal ist angewiesen, während der Oper die
Niemanden den Zutritt zum Zuschauerraum zu gestatten
Nach dem 2. Akte größere Pause
Mittel + Preise.

Neues Theater im Hofgarten
Donnerstag, 11. Dezbr. 1913
Professor Bernhardt
Komödie in 3 Aufzügen von Arthur Schnitzler
Regie: Der Intendant

Personen:
Dr. Bernhardt, Professor für
interne Medizin, Direktor
des Krankenhauses
Dr. Ebenwald, Professor
für Chirurgie, Stabs-
arzt
Dr. Gurland, Professor
für Augenkrankheiten
Dr. Klingler, Professor
für Augenkrankheiten
Dr. Hill, Professor für
Frauenkrankheiten
Dr. Engender, Pro-
fessor für Oculistik
Dr. Wismehle, Dozent
für Kinderkrankheiten
Dr. Schreiner, Dozent
für Halskrankheiten
Dr. Adler, Dozent für
pathologische Anatomie
Dr. Oskar
Bernhardt (Kranken-
wärter)
Dr. Kurt Bernhardt
Klingler
Dr. Wenger, Assistent
Augenheiler
Oculist
Schnitzler, Kandidat
der Medizin
Schmilla, Kranfenschwefel

am Gluckentempel
Prof. Dr. Blini, Unterrichts-
minister
Oberst Dr. Winkler, im Unter-
richtsministerium
Hans Keder, Warrer der Kirche
zum hl. Florian
Dr. Goldenthal, Verteidiger
Dr. Heermann, Bezirksarzt
in Oberpostlammen
Kulla, ein Journalist
Ein Diener des Bernhardt
Ein Diener im Gluckentempel
Ein Diener im Unterrichts-
ministerium
Wien am 1903

Kaffeneröff. 7 Uhr. Ende des 11. Uhr.
Nach dem 3. Aktus größere Pause.
Knecht Theater: Eintrittspreise.

Im Großh. Hoftheater.
Freitag, 12. Dez. 20. Vorstellung i. Abonn. D
Der Richter von Zalamea.
Anfang 7¹⁵ Uhr.

Handschuhe
in Leder und Stoff für Damen und
Herren in großer Auswahl
bei **A. Fradl**
04, 6 Strohmart 04, 6

Lebensgr. Porträts
in Öl, Pastell oder Kreide,
Carl Lobertz
T 6, 26 (vis-à-vis dem Tennisplatz).
Mehrere schöne Oelgemälde wegen Raum-
mangel preiswert zu verkaufen. 38833

100%
Chester
Letzte Woche
**Rigoletto
Brothers**
vorher 6 nie gesehene
Attraktionen!
Täglich 7¹⁵ Uhr
im **Hesperus**
bei freiem Entree!
Vollständig neues
Programm!
Cecile Jenvier
Im Trocadero
nach Schluß der
Vorstellung:
Im Zeichen des Tango
4 Longonelli
Doppel-Tango

**Augen auf
beim
Butterkauf**
in Geschäften, die Por-
gareine u. minderwertigen
Butter-Erfolg führen.
Nur 80439
garantiert reine
Kuhbutter
1,25, 1,40, 1,50, 1,60 MZ.
verkauft
Butter-Konsum
P 5, 13 Tel. 7004

Kirchen-Ansage.
Evangelisch-protestantische Gemeinde
Donnerstag, den 11. Dezember 1913.
Konfirmanden. Abends 8 Uhr Predigt, Stadt-
vikar Umlen.

**Spiritualistische Loge
Neu-Jerusalem E 4, 6**
III. Stock.
Donnerstag, den 11. ds. Mts. abends 7¹⁵ Uhr
Vortrag!
Die Religion und ihre Verzweigungen.
Jedermann willkommen. 26375

**Grund- und Hausbesitzer-
Berein E. V.** 87790
Wir wünschen 3 Zimmer (i. St.) in guter
Lage als P a r o für unsern Verein und
sehen baldgefl. Mitteilung entgegen; etwaige
Kaufangebotungen nicht ausgeschlossen.
Adresse: M 4, 7. Der Vorstand.

Einzig. Engroshaus echter
Grammophone in Baden.
L. Spiegel & Sohn Hofl. E 2, 1.
Teilszahl. gest. Kataloge gratis.
86-88

dass ich ihr als
Weihnachts-Präsent
einen schönen
**Meine
Frau
wünscht**
fertige Frisur
zum Anstecken kann, aber
nur wo keine Laden-
miete bei
K. Hilgers
Friedrichsplatz 17, 1 Tr.
Telephon 891.

Friedrich Kauffmann-Stiftung
Telephon 3103. Seidenheimerstraße 13.
Möblierte Zimmer in jeder Preislage
Damenheim. 48863

Pianos
von 425 Mk. an.
Pianos zur Miete
pro Monat von 6 Mk. an.
A. Donecker, L 1, 2.
Hauptvertreter von C. Bechstein und
V. Bechert. 82789

Se. Jossow, Rolladen- u. Jalousiegeschäft
W. Schreckenberger
Reparaturen prompt und billig
Fröhlichstraße 73 3041 Telephon 4304

Die Vorzüge
des Parfüms
Illusion im Leuchtturm.

- Erstens:** Entzückende raffige Naturtöne in höchster Vol-
endung. Kein Parfüm- oder Moschus-Nachge-
geruch!
- Zweitens:** Zarter, lange anhaltender Duft, da die Illusion
keinen Alkohol enthält, sondern reines, höchst
konzentrierter Duftstoff ist.
- Drittens:** Große Ausgiebigkeit, da schon ein Tropfen zu
viel ist. Ein Streichen mit dem Glasstift genügt.
- Viertens:** Die harte Konzentration ermöglicht zierliche Ver-
packung. Das Flakon kann bequem überall mit-
geführt werden. 14907

Dralle's
ILLUSION
im Leuchtturm
Blütentropfen ohne Alkohol.
Maiglöckchen, Rose, Flieder,
Heliotrop M. 3.— und 6.—
Veilchen M. 4.— und 8.—
NEUHEIT: Roseda M. 3.—
und M. 6.—
In Parfümerien, Drogerien, Friseurgeschäften, sowie in Apotheken.
Dralle-Hamburg.



Kochs Puppenklinik, G 4, 12
Allen Müttern
Mannheims u. Umgegend zur
gefl. Nachricht daß von heute
an meine seither betriebene
Puppenwerkstätte
für alle Fabrikate wieder er-
öffnet ist. Neue Puppen, Pupp-
Garderoben, Leder-Gestelle,
alle Ersatzteile f. Puppen so-
wie Puppen-Perücken ansich-
tem Haar. Die Preisliste geg.
früher bedeutend ermäßigt.
Reparaturen bitte wogon
prompt. Bedienung mir recht
bald zugehen zu lassen! 26375
G 4, 12 im Hause des Herrn
Fischhändl. Adler



Richard Kunze
Pelzwaren
in allen Preislagen 82390
Hauptgeschäft: Rathaus, Paradeplatzseite
Zweiggeschäft: O 5, 6 (neben Engelhorn & Stern)

August Wunder
Hof-Uhrmacher 80001
Gegründet 1840. D 4, 16 Zeughausplatz
empfiehlt sein reichhaltiges Lager in
Uhren aller Arten sowie Glashütter- und Genfer
Taschenuhren, Gold- u. Silberwaren und Garantie
eigene solide REPARATUR- WERKSTÄTTE.

Herren-Stoffe
zu Anzügen u. Damen-Kostümen geeignet,
stets in großer Auswahl zu billigsten Preisen.
38771 **Neu eingetroffen: —**
Ein Posten 100 cm breite Herren-Stoffe
in hochfeinen Qualitäten
jeder Mtr. nur Mk. 6.—

August Weiss
F 1, 10 Mannheim F 1, 10
gegenüber dem Warenhaus S. Wronker & Co.

Anfertigung und Lager von
FLAGGEN
aller Länder. 31269
J. Gross Nachfolger
Inh.: Stetter.
F 2, 6 am Markt F 2, 6

Detektiv-
Institut und (81643)
Privatauskunftei „Argus“
Mannheim, O 6, 6 (Planken), Tel. 2305.
A. Maier & Co., G. m. b. H.

Weber's Hotel „Zur Krone“
Kronenburgstr. 26 — Strassburg — Telephon Nr. 555
Zimmer mit Frühstück von 3 Mk. an 1420
Möbeler Komfort — Electr. Licht — Zentralheizung.

Die Verkehrs- und Betriebsordnung der künftigen
Strehenbahn Mannheim betz.
Mit Zustimmung des Stadtrats und Vollzieh-
barkeitserklärung Hr. Herrn Landeskommissärs vom
11. H. 1913, wurde § 25 Abs. 1, 2 und 3 der Verkehrs-
und Betriebsordnung für die künftige Strehenbahn
Mannheim aufgehoben und durch nachstehende Be-
stimmungen ersetzt: 2711
„Die Motorenwagen und die Anhängewagen
dürfen an der größten Ausladung eine Breite
von 2,05 m nicht überschreiten. In der Stadt
dürfen die Züge aus einem Motor- und höchstens
3 Personenanhangewagen oder aus einem Motor-
und 4 Gepäckanhangewagen bestehen. Wenn an
einem Zug sich Personenanhangewagen und Ge-
päckanhangewagen befinden, so darf dieser Zug
gleichfalls nicht mehr als 3 Anhängewagen erhal-
ten. In diesem Falle zählt der Gepäckwagen als
Personenwagen. Zur Beförderung von Anhäng-
wagen von und zu den Depots dürfen innerhalb
der Stadt auch Züge mit mehr als 3 bzw. 4
Anhängewagen geführt werden. Es ist jedoch
nicht gestattet, diese Züge zur Personenbeförde-
rung zu benutzen.
Das zulässige Höchstgewicht pro Achse wird
auf 8 Tonnen festgesetzt.“
Der Wortlaut des § 25 1. c. 19 lautet folgender:
§ 25.
„Die Motorenwagen und die Anhängewagen
dürfen an der größten Ausladung eine Breite
von 2,05 m nicht überschreiten. In der Stadt
dürfen die Züge aus einem Motor- und höchstens
3 Personenanhangewagen oder aus einem Motor-
und 4 Gepäckanhangewagen bestehen. Wenn an
einem Zug sich Personenanhangewagen und Ge-
päckanhangewagen befinden, so darf dieser Zug
gleichfalls nicht mehr als 3 Anhängewagen erhal-
ten. In diesem Falle zählt der Gepäckwagen als
Personenwagen. Zur Beförderung von Anhäng-
wagen von und zu den Depots dürfen innerhalb
der Stadt auch Züge mit mehr als 3 bzw. 4
Anhängewagen geführt werden. Es ist jedoch
nicht gestattet, diese Züge zur Personenbeförde-
rung zu benutzen.
Das zulässige Höchstgewicht pro Achse wird
auf 8 Tonnen festgelegt.“
Jeder Motorenwagen muß eine festliche und
sicher wirkende Gebrauchsbremse und eine elek-
trische Notbremse erhalten.
Jeder Wagen muß im Innern genügend er-
leuchtet sein, muß ferner auf der Stirnwand der
vorderen Plattform zur Beleuchtung der vor-
den Wagen befindlichen Straßenkreuze einen
Scheinwerfer und oben auf der rechten Seite des
Wagenbodes eine Signallaterne besitzen.
Die Beschilderung der einzelnen Wägen hat
bei Tage und bei Nacht durch Nummern, die auf
dem Plattenboden angebracht sind, zu geschehen.
Jeder Wagen muß mit einer fortlaufenden
Nummer versehen sein, welche im Innern des
Wagens und an der Außenseite des Wagens leser-
lich angebracht sein muß; ebenso muß an jedem
Wagen die Zahl der Sitz- und Stehplätze, welche
er enthält, deutlich angedruckt sein.“
M a n n h e i m , den 18. November 1913.
Großh. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

No. 58479. Vorstehendes bringen wir hiermit zur
öffentlichen Kenntnis.
M a n n h e i m , den 4. Dezember 1913.
Bezirksamt:
Ritter.

Weihnachtsbitte
der Bad. Krüppel-, Heil- u. Erziehungs-Anstalt
Heidelberg.
Gedenket der armen Krüppelkinder auch in
dieser Weihnachtszeit mit Gaben. Alles ist dankbar
freudig willkommen. 87722
Die Bewoohner der Bad. Krüppel-Heil-
u. Erziehungsanstalt Heidelberg:
Oberst Graf von Helmstatt.

Weihnachtsbitte.
Die untere Parzelle der Konfervenfabrik wendet
sich angehend der herausgehenden Weihnacht an alle
Freunde und Wohlthäter der Armen mit der herzlichsten
Bitte für die Beförderung der armen Familien des Be-
zirks mit gütigen Zuwendungen an Geld, Klei-
der, Nahrungsmitteln etc. Beschäftigt sein
zu wollen. Die Armen in den Bezirken der un-
teren Stadt ist größer, als vielfach angenommen
wird, während umgekehrt hier die Zahl der
Wohlhabenden verhältnismäßig klein ist. Angehend
dieser großen Schwierigkeiten bitten wir ebenfalls her-
zlich um Brüder: Geld und das nötige Werk der
Barmherzigkeit an den Armen vollbringen! Gott segne
alle freundlichen Werke.
H. v. Schöffer, Vizevize.

Behandlung.
Halberbeinigung in der Zirrho-
nierenkrankheit und Halber-
beinigung betz.
No. 23155. Am Freitag, den 12. Dezember 1913,
vormittags 8 Uhr beginnend, veröffentlichen wir an Ort
und Stelle das bei den Säuberungsarbeiten im Wald-
park, Kadutan gewonnene Kupf- und Bronzefund
öffentlich und lassen sie an den Reichelbeiden.
Zusammenkunft am Birkenhäuschen auf dem
Abteindamm. 2600
M a n n h e i m , den 4. Dezember 1913.
Stadt. Tiefbauamt:
Stauferl.

Die bei den Wasser-, Gas- und Elektrizitäts-
werken erforderlich werdenden Forderungen zum
Transport von Holz sollen für zwei weitere Jahre
auf Grund der bei der Direktion K 7, 3 erteilten
Bedingungen im Submissionswege vergeben werden.
Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift
„Anforderungen“ versehen bis spätestens 2600
Dienstag, den 23. Dezember 1913, vormittags 11 Uhr
bei uns, Zimmer 4, einzureichen, wofür auch die
Bescheinigung der in Gegenwart eines erschienenen
Interessenten kostlos ist.
Mannheim, den 3. Dezember 1913.
Die Direktion der Bad. Wasser-, Gas-
und Elektrizitätswerke:
Fischer.

Gansrücken
sowie rohes u. ausgelassenes
Gansfett
empfiehlt billigst
F. Mannheimer, jecht H 4, 19/20
Telephon 2303. 28000



Vorteilhaftes Angebot für den Weihnachtstisch

Hemdentuche: vorzügl. bewährte Qualitäten

Coupons von 15 Meter

à Mk. **11⁹⁰ 10⁹⁰ 9⁹⁰ 8⁹⁰ 7⁹⁰ 6⁹⁰**

Bettlamast u. Brocart

prima Qualitäten — Coupons von 3,60 Meter

à Mk. **4⁸⁰ 4³⁰ 3⁹⁵ 3⁷⁵ 3⁰⁰** per Stück

Falck,

Kaufhaus Bogen 37.

Urbach's Nachf.

D 3, 8 I. Tel. 3868 D 3, 8 I.

Ball- und Gesellschaftsfrisuren

in und ausser dem Hause.

Modern. Individuell.
Nur Damenbedienung.

Bäder. 30177 Bäder.

Mao Mi-fords Reisen im Universum.

Von der Terra zur Luna oder Unter den Seleniten. Die illustrierte Unterhaltungsschrift im Stilte à la Jules Verne, von D. Hoffmann. Preis brosch. 6. 5. elegant gebunden 6. 4.

Mao Mi-fords Reisen mit seinem spannenden Inhalt ist eine wunderbar gezeichnete Welt für Alt und Jung bestens zu empfehlen. Nur einiges aus dem Inhalt: 6. Kap. 5000 km. über d. Erde. 14. Kap. Seilschiff von einem Spatzen zum Nordpol. erzählt. 10. Kap. Der Kampf um die Herrschaft des Mondes etc. Zu bez. d. J. Buchh. o. dir. vom Ver. Verbr. Bsgl. Papiermühle Badl. Alt. 184. J. 14829

Fr. Carl Barth

Inhaber **Karl Vogel**

Rathaus, Bogen 12, Breitestr.

Alttestes und grösstes Spezialgeschäft am Platze.

Taschenmesser, Scheren, Tischmesser usw.

Bestecke in Alpaca u. versilbert

Geschenk-Artikel in reicher Auswahl

Rasiermesser, Rasierapparate jeder Art

„Cara“-Klingen

erstklassiges deutsches Fabrikat für Rasierapparate. 34965

Schloß-Drogerie, k 10, 6

Tel. 4592 empfiehlt zur Tel. 4592

Weihnachtsbäckerei

sämtliche Artikel in nur bester Qualität.

Biesolt & Locke's

Afrana-Nähmaschinen

aller Systeme u. den neuesten Modellen für Haus u. Gewerbe behaupten sich überall u. gewinnen immer weitere Kreise wegen ihrer 20313

hervorragenden Leistungsfähigkeit

Stöken, stopfen, nähen vor- und rückwärts.

Alleinvertreter für Mannheim: **Jos. Schieber, G 7, 9** Reparaturen und Ersatzteile für Maschinen aller Systeme.

Gebrauchte und zurückgesetzte Lampen und Lüster

für Gas und elektrisches Licht werden um jeden annehmbaren Preis abgegeben.

L 6, 11. **Peter Bucher** L 6, 11.

Feine Brillantringe

Broschen — Anhänger — Nadeln empfehle sehr billig

0 7, 15 **R. Apel** Tel. 3548

Laden, Heidelbergerstrasse 24129
Werkstätte für Juwelen und Goldwaren.

Zu Festgeschenken empfehle:

Almarille, Delgemälde, Kunstblätter aller Art, Spiegel

Modernerste Einrahmungen billigt

Jos. Ebert Glaserei u. Bildergeschäft

75, 5 Tel. 3080

Ernst Heymann, Dentist H 2, 16 MANNHEIM H 2, 16

Sprechstunden: 8-12 u. 5-7 Uhr. 3047

N. A. Grünbaum

D 4, 6 Wäschefabrik **D 4, 6** gegenüber d. Börse

Herren-Oberhemden, Ia. Einsätze, bester Rumpfstoff **4⁰⁰** M.

Herren-Oberhemden, feinste Piqué-Einsätze Ia. Crêtonne **5⁷⁵** M.

Frack- u. Smokinghemden, eleg. Piqué-Einsätze Ia. Renforcé, feste Manschetten **6⁵⁰** M.

Herren-Nachthemden, moderne Ausführung, waschechte Besätze **4⁵⁰** M.

Trikot-Oberhemden, feinste farbige Piqué-Einsätze, Ia. weiss Macco **4⁷⁵** M.

Garantie für bestes Material, feinste Arbeit, tadelloser Sitz.

Damen-Taghemden, Nachthemden, Beinkleider, Combinationen, Prinzessröcke, Untertaillen, Kinderhemden und -Hosen

in grosser Auswahl, nur beste gediegene Ausführung. Bei Barzahlung gewähre bis Weihnachten

10% Rabatt.

Rheinische Treuhand-Gesellschaft A-G.

O 7, 26. MANNHEIM Tel. No. 7155. Aktienkapital Mk. 1500000.—

Weltverwählte Beziehungen zu ersten Finanzkreisen.

Bilanzprüfungen, Buchhaltungs- und Betriebs-Organisationen, Liquidationen, Sanierungen, Vermögens-Verwaltungen. — Serlöse Gründungen. — Gutachten in Steuer- und Auseinandersetzungsachen. Eingehende Beratung in Beteiligungs-Angelegenheiten. Unbedingte Verschwiegenheit.

M. Eichersheimer, Mannheim-Rheinauhausen. Telefon 440 und 1619.

Die Rekord-Riemenscheibe D. R. P.

ist d. beste Ersatz f. d. eiserne Riemenscheibe Lager in allen gangb. Grössen. Alleinverkauf für Baden und Pfalz

Gross. Lager i. mod. Transmissionen mit und ohne Ringschmierung 33873

Kuppeln, gedr. Stahlwellen Stoßlag. Uebernahme kompl. Transmissionen.



Ringschmierlager zweitheiliger Unterschale

Lack- und Farbenhaus Teleph. 6379 **Eugen Lutz B 2, 7**

empfiehlt für den Weihnachtsbedarf

Lacke u. Oelfarben in jeder Farbe, zum Selbststreichen, **Weihnachtskerzen, Broncen, Pinsel, Beizen** **Künstlerfarben, Malkasten, Malleinen, Staffeleien, Kinderfarbkasten etc. etc.**

Ferner zum **Mausputz:** 10894

Ia. Parkettwachs und Ia. Bodenlacke, Gummiol, sowie sämtliche Putzartikel.

Puppen! Puppen!

Urbach's Puppenklinik

Reizende Neuheiten in 34126

Trink-Babys, Charakterpuppen, Ia. Gelenkpuppen ff. Ledergestelle.

Puppen! D 3, 8 1 Treppe, Tel. 3868. **Puppen!**

An den Sonntagen bis Weihnachten bis 7 Uhr geöffnet.

Bekanntmachung.

Die Städtische Sparkasse Mannheim hat in den nachgenannten Stadtteilen und benachbarten Gemeinden

Annahmestellen für Spareintagen

eingerrichtet und die Verwaltung derselben den beigezeichneten Personen übertragen:

Stadtteil (Gemeinde)	Domizil der Annahmestelle	Inhaber
Eintrichhof	Weierfeldstr. Nr. 17	Ranfmann Friedr. Kaiser
Schweingraben	Schweingr. Nr. 89	Hilferr Kathias Herz
Carl. Stadterweiterung	Ellisabethstr. Nr. 7	Ranfmann Peter Thoborn
Redarstadt	Mittelstr. Nr. 69	Ranfmann Wilhelm Simon
Donge Röttergebiet	Max Josephstr. 1	Reisner Albert Dörwang
Jungbusch	Reifstr. Nr. 30	Hilferr Jakob Weber
Redaran	Reithaus	Preisemann Philipp Hoff
Käfertal	Mittelstr. Nr. 9	Ranf. Friedr. Hermann
Waldhof	Vangelstr. Nr. 8	Hauptkcherr Emil Band
Heidenheim	Hauptstr. Nr. 78	Orthrichter Jof. Hofmann
Sandhofen	Nähe des Bahnhofs	Ranf. Bernhard Wedel
Wallstadt	Hauptstr. Nr. 65	Schreinermeister Adam Toppmann
Waldhof	Strengelhofstr. Nr. 7	Gefährdührer David Eriandach
Heidenheim	Ka den Planken	Ranfmann Georg Leonhard Hübler

Bei diesen Annahmestellen, die für das Einzelpublikum täglich während der üblichen Geschäftsstunden geöffnet sind, können Einlagen zunächst in Beträgen bis zu RM. 200.— für eine Person und während einer Woche eingelegt werden.

Wir empfehlen diese Annahmestellen dem Publikum zur regen Benützung

Mannheim, den 1. August 1913.

Städtische Sparkasse: Schmelzer.



Clever-Stolz MARGARINE

lose ausgestochen

Ruhrkohlen u. Koks deutsche und englische Anthrazit

in bester Qualität liefern zu billigsten Preisen franko Haus

August & Emil Nietem

Kontor: Luisenring J 7, 19, Teleph. 217

Lager: Fruchtbahnhofstrasse 22/35, Teleph. 7353.

Erfolge erzielen Sie in Elberfeld-Barmen

and dem bergischen Industriebezirk (u. a. Solingen, Remscheid, Wald, Vellberd, Langenberg, Lennep, Essdorf, Croenberg etc.) durch Insertion in der im 38. Jahrgang erscheinenden Morgenzeltung 78966

Neueste Nachrichten

Ueber das ganze Bergische Land verbreitete, volkstümliche, liberale Morgenzeltung mit ausserordentlichem Leserkreis. 22

Die 6 gespaltene Postkarte 20 Pfg. beläuft sich auf 60 Pfg. Bezugspreis 60 Pfg. pro Monat durch jede Postanstalt. 4 Gratisbeilagen: „Industrie und Technik“, „Spiel u. Sport“, „Kinderfreund“, „Frauen-Rundschau“.